

# Einlass- und Hygieneregeln für den Zutritt zum Berufungsliederkonzert

1. Der Konzertbesuch ist **ausgeschlossen**, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, wenn Sie einer Quarantäneverordnung unterliegen oder wenn Krankheitssymptome vorliegen.

2. **Bitte halten Sie Ihren Personalausweis bereit.**

**Einlass** kann nur gewährt werden, nach Vorlage des Ausweises und

- eines **Impfpasses (bzw. eines elektronischen Dokumentes)**, in dem die vollständige Impfung des Besuchers gegen Covid-19 dokumentiert ist und bei dem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

oder

- eines **Nachweises** der Genesung von einer **vorherigen Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Als genesen gilt:

a. Wenn die Infektion länger als 6 Monate zurückliegt: Vorlage des positiven PCR-Tests mit Datum (= Zeitpunkt der Infektion) und Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten: Impfausweis ("Impfpass") oder Impfbescheinigung

b. Wenn die Infektion innerhalb der letzten 6 Monate erfolgte: Vorlage eines positiven PCR-Tests mit Datum und Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung. Oder: Bescheid

des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung"

3. Eine Registration der Besucher ist nach aktuellen Bestimmungen nicht notwendig.
4. Jede/-r Konzertbesucher/-in ist verpflichtet, beim Eintritt in die Kirche Hl. Familie Lichtenfels bis zum Erreichen des zugewiesenen Platzes und auch beim Verlassen der Kirche eine **FFP2-Maske** zu tragen.
5. **Maskenpflicht am Platz:** Ob die Maske am Platz abgenommen werden kann, ist von der Besucherzahl abhängig. Dies kann erst kurzfristig vor Konzertbeginn von den Verantwortlichen entschieden werden. Bitte achten Sie unbedingt auf die Durchsagen in der Kirche und halten Sie zunächst den Mindestabstand von 1,50 Meter ein (markierte Plätze).

Sollte die Besucherzahl unter 70 Personen liegen, so kann die Maske am Platz während des Konzertes abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden.

Sollte die Besucherzahl bei 70 oder mehr Person liegen, so muss die Maske auch am Platz getragen werden. Der Mindestabstand entfällt dann.

6. Nach 60 Minuten wird die Kirche durch Öffnen der Türe und Fenster gelüftet.
7. **Desinfizieren** Sie bitte die Hände beim Betreten der Kirche.
8. Leisten Sie bitte Anweisungen der Mitarbeitenden Folge.

9. Halten Sie bitte beim Kommen und Gehen **immer 1,50 m Abstand** zu anderen Personen, sofern Sie nicht in einem Haushalt leben.
  
10. Verlassen Sie bitte nach dem Konzert die Kirche auf dem **ausgewiesenen Weg**.

**DANKE FÜR IHR VERSTÄNDNIS!**